



Dienststelle 02	Sachbearbeiter/in Kilian	Aktenzeichen	Datum 15.02.2016	Vorlagen-Nr. 76/2016	
Betreff Containerdorf Brühl-Ost Bezug: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 22.01.2016					
Beratungsfolge Integrationsrat Rat					
Finanzielle Auswirkungen				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung bei SK / KST				
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung				
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Sachkonto / Kostenstelle				
BGM Freitag	Dez. II. Burkhardt	FB 51 Schmitz	Kämmerer	RPA	

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1.

Die Stadt Brühl verfolgt bereits seit Jahren das Konzept einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen. So wurden die Flüchtlinge seit Oktober 2013 vor allem dezentral, in Wohnungen und Häusern, über alle Brühler Ortsteile verteilt, untergebracht und nicht mehr ausschließlich in zentralen Flüchtlingsunterkünften. Zuletzt konnten ca. 50 % der Flüchtlinge dezentral untergebracht werden. Aufgrund der rasanten Entwicklung der Flüchtlingszahlen, gerade zum Ende des Jahres 2015, war es nun wieder erforderlich auch zentrale Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, die Platz für eine größere Personenzahl bieten. Hierzu zählt auch die Errichtung von Containern in Brühl-Ost für circa 220 Flüchtlinge. Solche größeren zentralen Einrichtungen, wie beispielsweise auch die 3-fach Halle der Gesamtschule in Brühl-Badorf, sollen nach Möglichkeit nur Übergangslösungen sein. Dies hängt natürlich in erster Linie von dem weiteren Flüchtlingszustrom ab.

Das Konzept der dezentralen Unterbringung wird zusätzlich verfolgt. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht Wohnungen und Häuser anzumieten. So sind aktuell mehr als 60 Objekte über das gesamte Stadtgebiet verteilt angemietet. Zum 30.06.2015 waren dies noch 29 Häuser und Wohnungen. Ausschließlich eine Anmietung von Wohnungen und

Häusern war zunehmend nicht mehr ausreichend, um allen Flüchtlingen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

Zum 01.02.2016 wurde im Fachbereich Soziales und Demographie eine Stelle, speziell zur Anmietung von Wohnraum eingerichtet und befristet besetzt, um das dezentrale Konzept, bei dem der Verwaltungsaufwand deutlich höher ist als bei einer zentralen Unterbringung, fortzuführen.

Die Verwaltung hat das dezentrale Unterbringungskonzept der Stadt Brühl bei den Informationsveranstaltungen, welche bei allen größeren Objekten durchgeführt wurden, ausführlich erläutert und bestätigt.

Folgend wird dargestellt, in welchen Stadtteilen wie viele zentrale und dezentrale Unterkunftsplätze zur Verfügung stehen. Enthalten sind auch die noch nicht fertiggestellten/belegten Objekte „ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gebausie“ in der Theodor-Körner-Straße, Containersiedlung in Brühl-Ost, ehemaliger „Rheinischer Hof“, Sporthallen des Max-Ernst-Gymnasiums und der Gesamtschule, nicht enthalten ist die Landesunterkunft in der Lise-Meitner-Straße.

Stadtbezirk	Plätze in Unterkünften
Badorf	65
Brühl-Ost	231
Brühl-Innenstadt	319
Brühl-West	160
Heide	153
Kierberg	33
Pingsdorf	88
Vochem	68

In den Unterkünften sind – mit Ausnahme der Turnhallen – keine Sicherheitskräfte eingesetzt. Die Betreuung der Flüchtlinge vor Ort ist durch den Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsen, sowie weiteren Helfern, organisiert.

Innerhalb des vergangenen Jahres hat sich die Zahl der Asylbewerber, die Brühl fest zugewiesen sind, mehr als verdreifacht. Damit steigen die Herausforderungen an die individuelle Betreuung, sowie der Hilfestellung im Alltag.

Durch die persönlichen Fluchterfahrungen und die Situation vor Ort, die zwar faktisch sicher, aber perspektivisch weiterhin unsicher ist, haben viele Flüchtlinge mit Traumatisierungen zu kämpfen. Dazu kommen in vielen Fällen die Verarbeitung über den Verlust oder die Trennung von Familienangehörigen.

Endlich angekommen, realisieren die Flüchtlinge manchmal erst Monate später, was das Leben in Deutschland bedeutet und welche Möglichkeiten sie haben, solange ihr Verfahren läuft.

Das Verständnis über das Rechtssystem, den Verlauf des Verfahrens, das Gesundheitswesen, etc. muss langsam entwickelt werden – viele frustrierende

Erfahrungen machen aggressiv, weil subjektiv der Eindruck entsteht, keine Unterstützung zu bekommen und gegen ‚Wände‘ zu rennen.

In manchen Fällen dauert das Verfahren über die Entscheidung des Antrages auf Asyl mehrere Jahre.

Das bisher bestehende Arbeitsverbot für Asylbewerber in den ersten Monaten ist zwar zwischenzeitlich aufgeweicht worden, dennoch bleiben mangelnde Teilhabechancen aufgrund des Status.

Auch der Zugang zu Sprachkursen ist nur begrenzt – und nur für bestimmte Gruppen möglich. Die Wartelisten sind lang, die Wartezeiten oft noch länger.

In Folge dieser Flüchtlingssituation hat die Stadt viele Spenden erhalten. Um diese sinnbringend und nicht für Leistungen einzusetzen, die durch kommunale Mittel oder weitere Fördermöglichkeiten abgedeckt sind, ist folgendes Konzept zur Betreuung der Flüchtlinge entwickelt worden:

2a.

Die Integrationsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für das Gesamtkonzept und wird unterstützt durch die Sozialpädagogin und eine Mitarbeiterin zur Koordination des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe (v.a. Paten).

Damit erfolgt dort auch die Koordination aller Unterstützungsangebote vor Ort aus der Nachbarschaft.

2b.

Aufgrund der Spendengelder können Deutschkurse für **alle Flüchtlinge** in Brühl angeboten werden. Die Kurse werden von erfahrenen Dozentinnen durchgeführt – im Rahmen von 15 Unterrichtsstunden/Woche. Das Lehrmaterial kann ebenfalls finanziert werden.

Die Teilnahme an solchen Angeboten bleibt oft den Müttern kleiner Kinder verwehrt, da die Kinderbetreuung nicht gesichert ist.

Hierfür ist der sog. ‚Interims-Kindergarten‘ installiert worden. Es handelt sich dabei nicht um eine Kindertagesstätte im rechtlichen Sinne, sondern um ein sozialpädagogisches Gruppenangebot, mit dem sowohl die Kinder als auch deren Eltern erreicht werden und damit eine umfassende Betreuung, Begleitung und Beratung der gesamten Familie ermöglicht wird.

Die Betreuung der Kinder (ab den ersten Lebenswochen) findet in räumlicher Nähe zu den Unterrichtsräumen für die Sprachkurse statt, so dass eine Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Kindern binnen kurzer Zeit möglich ist.

Das Angebot bietet zum Einen eine Vorbereitung auf den Eintritt in die Regeleinrichtung Kindertagesstätte und wird zum Anderen durch das separate Betreuungskonzept den Bedürfnissen der teilweise stark traumatisierten Kindern gerecht.

Die Eltern haben vor und nach (ggfs auch während) der Betreuungszeiten die Möglichkeit, mit der Sozialpädagogin bestehende Probleme zu besprechen. Hier können – auch durch Mithilfe der Dozentinnen – Hilfestellungen und Unterstützung gegeben werden, sowie weitergehende Hilfsangebote initiiert werden.

Derzeit finden in den Räumen der Kunst- und Musikschule vier Deutschkurse parallel statt. Weitere Kurse (für Teilnehmer/innen ohne Kinderbetreuungsbedarf) finden in den Räumen der VHS, der TERTIA und der DEKRA statt.

Die Kurse für Teilnehmer/innen aus Syrien, dem Irak, Iran und Eritrea werden derzeit (bis ca. Mai) durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit finanziert, die im Rahmen einer Sonderförderung bis zum 31.12.2015 starten mussten.

Im Rahmen dieser Förderung haben drei Kursträger Mittel beantragt und führen Kurse mit insgesamt ca.80 Teilnehmer/innen durch.

Weitere Teilnehmer/innen (nicht aus den Ländern) werden in Kursen unterrichtet, die aus den Spendenmitteln finanziert werden. Hier werden nochmal mehr als 30 Personen unterrichtet; ein weiterer Kurs startet in Kürze.

Neben dem Erwerb der Sprache liegt die Vermittlung hiesiger Werte und Verhaltensweisen

Durch die Kooperation vieler Partner ist das Gesamtkonzept flexibel und bedarfsorientiert umsetzbar.

Wer Schwierigkeiten hat, dem Lerntempo zu folgen oder besonders motiviert ist, hat die Möglichkeit individuelle Förderstunden durch ehrenamtliche Lehrkräfte zu erhalten. Diese werden direkt durch die Dozentinnen vermittelt.

Mitte Februar 2016 wird das Gesamtkonzept ausgeweitet durch das Angebot des sog. ‚Wellcome-Centers‘ der DEKRA. Dort erhalten 20 ausgewählte Flüchtlinge die Möglichkeit, ihre im Heimatland erworbene beruflichen Qualifikationen überprüfen zu lassen und sich ggfs. weiter zu qualifizieren. Sie werden engmaschig sozialpädagogisch betreut. Ein persönliches Profiling gewährleistet individuelle Angebote. Die Maßnahme dauert 3 Monate, findet Vollzeit statt und hat die Aufnahme eines Praktikums, bestenfalls die Vermittlung in Arbeit zum Ziel.

Während der gesamten Zeit findet bedarfsgerechter Deutschunterricht statt.

Das ‚Wellcome-Center‘ ist ein Modellprojekt, das die Dekra in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten, der Agentur für Arbeit und dem Integration Point des Jobcenters initiiert hat. Als Teil des Gesamtkonzeptes richtet es sich an beruflich bereits qualifizierte Teilnehmer.

Der Integration Point des Jobcenters, der vor wenigen Wochen als erster im Rhein-Erft-Kreis in Brühl eröffnet wurde, ist zuständig für die Vermittlung der AsylbewerberInnen in Arbeit. Dort sind fremdsprachlich geschulte MitarbeiterInnen im Einsatz (auch arabisch!).

Die Vermittlung der Flüchtlinge erfolgt durch die Integrationsbeauftragte in Kooperation mit den Integrationslotsen, den PatInnen, den Dozentinnen, den Beschäftigten des ‚Interims-Kindergartens‘ sowie weiteren ehrenamtlichen Helfern.

Die Betreuung der Flüchtlinge vor Ort erfolgt durch ehrenamtliche Paten. Die Bewohner der Turnhallen werden ebenfalls durch PatInnen betreut, die vor Ort Ansprechpartner sind und mit der Security (in den Turnhallen ausschließlich!) und ggfs. auch den Hausmeistern die Situation vor Ort kennen. Eine Sozialpädagogin rundet das Angebot der Betreuung ab.

Sie melden regelmäßig Sachstände und Schwierigkeiten an die Verwaltung (Koordination Ehrenamt, Integrationsbeauftragte), um die Situation vor Ort für alle Beteiligten so erträglich wie möglich zu gestalten.

Auch dieses Projekt der ‚Paten‘ ist Teil des Gesamtkonzeptes, da diese wesentlich dazu beitragen, dass die Flüchtlinge in den Anfängen pünktlich bzw. überhaupt zu Terminen erscheinen, den richtigen Supermarkt finden, ausländerrechtliche Angelegenheiten klären, einen Arzt aufsuchen können, Kinder in Kita bzw. Schule anmelden, einem Sportverein beitreten können, etc.

Die Stadt Brühl verfügt über einen Patenpool mit insgesamt mehr als 180 Personen. Sie sind Bindeglied zwischen dem Menschen, seinen Bedürfnissen und Nöten und der Verwaltung bzw. dem gesellschaftlichen Leben.

Da aber auch die ehrenamtliche Hilfe ihre Grenzen hat und Helfer oft den schleichenden Übergang zur Überforderung nicht erkennen, hält die Stadt neben der Ausbildung/ Schulung der potentiellen Paten (organisiert über die Integrationsbeauftragte/ Zuständigkeit Ehrenamt Flüchtlingshilfe) auch deren Begleitung und Betreuung für unverzichtbar. Es erfolgen regelmäßig Angebote zur Supervision und zum Erfahrungsaustausch („Hilf dem Helfer“) durch eine qualifizierte Psychologin/ Mediatorin.

Über den Deutschkurs, aber auch über die Paten erfolgen Einladungen zu kulturellen Veranstaltungen. Besonders wertvoll sind diese Angebote für die Bewohner von größeren Einrichtungen bzw. auch den Turnhallen, da diese die beengte Gemeinsamkeit entzerren und durch gemeinschaftliche Aktionen zum besseren Miteinander beitragen.

In Kürze wird einmal wöchentlich auch die Flüchtlingsberatung der AWO vor Ort sein, um alle Fragen zu klären, die den Flüchtlingen ‚unter den Nägeln brennen‘.

Stark traumatisierte Flüchtlinge haben samstags die Möglichkeit, eine Psychologin, die auf Traumatherapie spezialisiert ist, zu kontaktieren. Sie bietet Beratungen und psychologische Hilfestellung vor Ort an.

Die Kontaktaufnahme wird begleitet und in Kürze wird die Psychologin in kleinen Gruppen Kurse geben, in denen Entspannungstechniken erlernt werden, um der ‚Stressituation Massenunterkunft‘ entgegenzuwirken.

Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen (auch Vereinssport) bietet eine weitere Fläche zum Ausgleich.

Besonders die umfangreichen Hausaufgaben der Dozentinnen lassen wenig Raum für die sog. ‚Langeweile‘. Beschäftigung – in jedem Sinne – trägt zum psychologischen Wohlbefinden bei und hemmt aggressives Verhalten.

Regelmäßige Informationen über aktuelle Geschehnisse/ Vorhaben, aber auch gesetzliche Änderungen oder die Wertevorstellungen des Aufnahmelandes erfolgen als Bewohner-Treffen und in Begleitung entsprechender Dolmetscher.

2 c.

Alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres haben uneingeschränkten Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Dieser in § 24 SGB VIII normierte Rechtsanspruch gilt auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien.

Derzeit leben in unserer Stadt 56 Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Alter von 1-6 Jahren. Hiervon sind derzeit bereits 12 Kinder in verschiedenen Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet, ein Kind in der Kindertagespflege aufgenommen. Weitere 20 Kinder im entsprechenden Alter nehmen an dem oben im Zusammenhang mit den Sprachkursen stattfindenden, vom Land finanzierten sog. Brückenangebot der Eltern-Kind-Gruppe in der Kunst- und Musikschule teil (sog. ‚Interimskindergarten‘). Darüber hinaus besuchen 5 Kinder die Eltern-Kind-Spielgruppen der städtischen Familienzentren, die über Landes-Fördermittel für Familienzentren finanziert werden.

Ziel der Jugendhilfe ist es, alle Kinder - auch die Flüchtlingskinder - in die Regelbetreuung der Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege zu integrieren. Um den Bedarf der Flüchtlingsfamilien zu ermitteln werden ebenfalls die ehrenamtlichen Paten um Unterstützung gebeten, damit der Eintrag in den Kita-Navigator erfolgen kann.

Zur Sicherstellung der Versorgung aller Brühler Kinder hat der Rat in seiner Sitzung vom 14.12.2015 bereits beschlossen eine weitere Kindertagesstätte mit vier Gruppen errichten zu lassen. Nachdem sich eine Planung in der nördlichen Innenstadt zerschlagen hat, fokussieren sich nunmehr die Planungen auf den Stadtteil Ost. Hier sollen neben einer Kita auch Räumlichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers entstehen. Insofern wäre auch in Brühl-Ost zukünftig sichergestellt, dass alle Kinder einen qualifizierten Platz in einer wohnortnahen Betreuungseinrichtung finden.

Im Übrigen liegt die Aufnahme von Kindern in die Kita in der Verantwortung der einzelnen Träger. Hierfür gibt es, abhängig von der Trägerschaft, unterschiedliche Kriterien. Wesentliche Aufnahmekriterien in städtischen Kindertagesstätten sind das Alter des Kindes, ob schon ein Geschwisterkind die Einrichtung besucht, soziale Faktoren und die Wohnortnähe. Befürchtungen, dass Kinder aus Flüchtlingsfamilien bevorzugt würden und Kinder aus den jeweiligen Stadtteilen verdrängen könnten, sind unbegründet. Sie sind gerade deshalb unbegründet, weil insbesondere auf die soziale Zusammensetzung in den Kitas geachtet wird. Es wird so sichergestellt, dass alle Kinder gute Entwicklungs- und Bildungschancen bekommen.

2 d.

Räumlichkeiten zur Begegnung sind in den zentralen Unterkünften vorhanden durch die zur Verfügung gestellten ‚Aufenthaltsbereiche‘. Hier finden Informationen und das tägliche Zusammensein statt.

In den Unterkünften werden darüber hinaus eigene Büros vorgehalten, damit die Integrationsbeauftragte, die Mitarbeiterinnen und weitere ehrenamtliche Helfer Rückzugsmöglichkeiten für persönliche Gespräche mit den Bewohnern haben.

Darüber hinaus besteht – speziell für Brühl-Ost – die Möglichkeit, weitere Räumlichkeiten in der Nähe zu nutzen, sollte hier Bedarf bestehen.

2 e.

Die Vermittlung von Arbeitsangeboten und Beschäftigungsmöglichkeiten für erwachsene Flüchtlinge ist ein weiteres Ziel der Verwaltung. Dies betrifft nicht nur die Menschen in Brühl-Ost, sondern alle zugewiesenen Flüchtlinge.

Seit dem 01.03.2015 ist die Wartezeit um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten von 9 auf 3 Monate verkürzt worden. So könnten sowohl Asylbewerber, als auch geduldete Ausländer bereits nach 3 Monaten legal arbeiten. Die Flüchtlinge müssen dem Ausländeramt eine Arbeitsstelle vorweisen, um eine Arbeitserlaubnis beantragen zu können. Zwar ist dann durch die Ausländerbehörde und die Agentur für Arbeit zunächst noch eine sogenannte Vorrangprüfung und eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen durchzuführen, die Vorrangprüfung entfällt jedoch spätestens nach einem 15-monatigen Aufenthalt.

Durch diese Regelung ist es Leistungsberechtigten nun auch realistisch möglich, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Auch Praktika und betriebliche Ausbildungen sind möglich. Die Aufnahme einer Arbeit durch Asylbewerber wird seit Dezember 2015 auch durch Mitarbeiter/innen des neu eingerichteten „Integration Points“ des Jobcenters unterstützt. Eine Reform des Aufenthaltsgesetzes führte auch dazu, dass geduldete Ausländer zukünftig längerfristig in Deutschland bleiben können, sofern sie die Sprache gut beherrschen und ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen können. Andernfalls soll eine schnellere Abschiebung erfolgen.

Die Unterstützung und Vermittlung in Erwerbstätigkeit soll in der Stadtverwaltung künftig auch über Sozialarbeiter/innen erfolgen, die baldmöglichst eingestellt und dem Fachbereich Soziales und Demographie zugeordnet werden. Zu prüfen sein wird dann, welchen Personen aufgrund der persönlichen Situation eine Erwerbstätigkeit möglich ist (z.B. Alleinerziehung, Krankheit,...) und welche Tätigkeiten aufgrund der bisherigen Ausbildung möglich sind. Schriftliche Bewerbungen können von den wenigsten Personen verfasst werden, so dass hier hoher Hilfebedarf besteht. Auch die Jobsuche im Allgemeinen gestaltet sich schwierig, da zumindest gerade eingereisten Flüchtlingen ein entsprechender Überblick fehlt. Eine wichtige Aufgabe des/der Sozialarbeiter/in besteht darin, bei den o.g. Punkten Hilfestellung anzubieten, dazu gehört die Auswahl potentieller Arbeitgeber und Begleitung zu Gesprächen. Mit einer effektiven Sozialarbeit bei der Stadt

kann die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorangetrieben werden. Dies führt zu Minderausgaben im AsylbLG, da das Einkommen unter Berücksichtigung eines Freibetrages von 25% auf die Hilfe angerechnet wird. Wird eine versicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen, können zusätzlich Krankenhilfekosten nach § 4 AsylbLG eingespart werden. Je nach Einkommenshöhe entfällt der Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG komplett. Dies hätte zur Folge, dass die Betroffenen eine eigene Wohnung anmieten könnten und nicht mehr in einer städtischen Unterkunft untergebracht werden müssen. Nicht unbeachtet sollte ferner die durch die Erwerbstätigkeit zu erreichende Integration der Flüchtlinge bleiben.

Zudem besteht die Möglichkeit im Rahmen des § 5 AsylbLG Flüchtlingen eine sogenannte gemeinnützige Arbeit anzubieten, wofür eine zusätzliche Entlohnung von 1,05 €/Stunde gewährt wird. Dies wird durch die Verwaltung bereits seit einiger Zeit praktiziert: Viele Flüchtlinge nehmen dieses Angebot gerne wahr. Aktuell gehen circa 30 Menschen gemeinnütziger Arbeit nach. Auch hier besteht noch weiteres Potenzial, das genutzt werden soll, weil die Ableistung gemeinnütziger Arbeit bereits eine Strukturierung des Alltages bedeutet und ein erster Schritt in eine „reguläre“ Erwerbstätigkeit darstellt.

Abschließend bleibt allerdings festzuhalten, dass die Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit insb. zu Beginn oftmals an der vorhandenen Sprachbarriere scheitert. Daher ist zunächst Sprachunterricht notwendig. Bereits in der Vergangenheit wurden Sprachkurse, meist über die VHS, im Rahmen des AsylbLG (§ 6 AsylbLG) von der Stadt Brühl freiwillig übernommen, um die Integration zu fördern.

Auf eine Teilnahme und Finanzierung von Integrationskursen bestand grundsätzlich kein Anspruch der Menschen im Asylverfahren. In Absprache mit der VHS konnte dieser Personenkreis jedoch vergünstigt an Integrationskursen teilnehmen, wenn noch freie Plätze vorhanden waren. Die Kurse fanden 4x pro Woche mit insgesamt 6 Modulen à 100 Stunden statt. Der Kurs endete mit einem Sprachtest, der dem Test bei der Einbürgerung gleichgestellt ist.

Darüber hinaus wurden Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) auf Antrag ebenfalls nach dem AsylbLG finanziert. Diese fanden 2x pro Woche mit insgesamt 60 Stunden je Modul/Semester statt. Auch die Kosten für bis zu 6 Folgekurse wurden übernommen. Auch hier erfolgte abschließend eine Prüfung, gleichgestellt dem Sprachtest bei der Einbürgerung.

Die hier beschriebene Kostenübernahme für Sprach- und Integrationskurse nach § 6 AsylbLG entfiel nach Einrichtung der angebotenen Sprachförderung durch Anbieter wie beispielsweise der VHS und Tertia, welche durch die Bundesagentur für Arbeit einmalig gefördert wurden. Teilnehmen können hier Menschen aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea, so dass keine städtischen Kosten mehr anfallen. Zudem werden die umfangreichen Spenden für Flüchtlinge zur Finanzierung von Sprachkursen verwendet. So konnte die Sprachförderung als ein wesentliches Instrument der Integration in den letzten Monaten durch die Stadt Brühl deutlich vorangetrieben werden.

2 f.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle 02, dem FB 50 (Soziales und Demographie), dem FB 40 (Schule und Sport) und dem FB 51 (Kinder, Jugendpflege und Familie) können die individuellen Bedürfnisse der AsylbewerberInnen berücksichtigt werden, die sowohl persönliche, aber auch Belange betreffen, die Kinderbetreuung und Schule betreffen.

Durch die bereits erwähnte strukturelle Gesamtkonzeption und die umfassende Betreuung und Begleitung durch Fachkräfte und ehrenamtliche Helfer/innen, werden Unsicherheiten schnell geklärt und das Aggressionspotential erheblich gesenkt.

Zur Lösung potentieller Konflikte stehen Ansprechpartner/innen bereit (Sozialpädagogin, Integrationsbeauftragte, Ehrenamtler, etc.), die eng vernetzt sind und somit umfassenden Informationsfluss gewährleisten können, damit schnelle und effiziente Prävention bzw. sofortiges Einschreiten/Handeln möglich sind.